

**7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die
Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger
(Aufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 28, 33 und 44 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 13.03.2013 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007 beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

§ 3 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

Maßgebende Einwohnerzahl im Sinne der Absätze 1 und 2 ist die Einwohnerzahl der Ortschaft, die anhand des Einwohnermelderegisters für den 30.06. des Vorjahres ermittelt wurde. Ist durch eine Änderung der Einwohnerzahl an diesem Stichtag eine Ortschaft in eine andere Größenklasse gelangt, so ändert sich die Höhe der Aufwandsentschädigung mit Wirkung vom 01.01. des auf den Stichtag folgenden Jahres. Etwaige Änderungen der Einwohnerzahlen vor dem Stichtag 30.06.2013 bleiben unberücksichtigt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....

Wust

Oberbürgermeisterin